

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

03.11.2004

Weisung

2073.

Motion von Dr. Doris Weber betreffend Parkhaus im Bereich der oberen Bahnhofstrasse, Kommunalen Verkehrsplan, Änderung, Ablehnung

Am 26. Juni 2004 reichte Gemeinderätin Dr. Doris Weber (FDP) folgende Motion GR Nr. 2004/255 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Erteilung eines Baurechts oder einer Konzession an eine private Trägerschaft zwecks Errichtung und Betrieb einer unterirdischen Parkierungsanlage für 300 Parkplätze (öffentliche und private Pflichtparkplätze) im Bereich obere Bahnhofstrasse/Nationalbank/Bürkliplatz, allenfalls in gemeinsamer Planung und Realisierung mit einer Parkierungsanlage für den Komplex Kongresshaus/Tonhalle. Mit der Inbetriebnahme sind bestehende oberirdische Parkplätze in den Strassen und Plätzen dieses Gebietes lediglich im Verhältnis 1 oberirdischer Parkplatz zu 2 oder 3 unterirdische Parkplätze aufzuheben. Der kommunale Verkehrsplan gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2003 (angenommen in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004) ist für diese Vorlage entsprechend zu ergänzen bzw. abzuändern.

Begründung:

Die Wirtschaft und das Gewerbe sind auf mehr Parkplätze in der City angewiesen. Zudem wünscht auch ein grosser Teil der Bevölkerung mehr Parkplätze, und der Parkplatzsuchverkehr ist ein Ärgernis. Neben dem bestehenden Parkhaus Urania und den geplanten oder im Bau befindlichen Parkhäusern Central, Gessnerallee und Opernhaus bedarf es zur Schliessung eines Rings von unterirdischen Parkierungsanlagen und zur Optimierung und Flexibilisierung der Parkplatzpolitik im Raum obere Bahnhofstrasse/Nationalbank/ Bürkliplatz einer zusätzlichen unterirdischen Parkierungsanlage. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit, städtebaulich empfindliche Strassen und Plätze aufzuwerten (Stadthausanlage/Bürkliplatz, Stadthausquai, Lochmannstrasse, Poststrasse, Fraumünsterstrasse, Börsenstrasse, Kappelergasse). Wegen der gegenüber unterirdischen Parkplätzen weit grösseren Wertschöpfung von oberirdischen Parkplätzen und als Zeichen der Offenheit gegenüber berechtigten Anliegen und schon vor der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 über den kommunalen Verkehrsplan bereits vorgebrachten Kompromissvorschlägen der Wirtschaft und des Gewerbes soll der Abbau von oberirdischen Parkplätzen in der genannten Vorlage jedoch nicht im Verhältnis 1:1 erfolgen. Zu beschliessen wäre ein Verhältnis 1:2 oder 1:3. Da die Stadt Zürich in den nächsten Jahren die finanziellen Mittel für den Bau von weiteren Parkierungsanlagen kaum aufbringen kann, ist ein Baurecht oder/und eine Konzession zum Betrieb an eine private Trägerschaft zu erteilen. Damit ist einerseits die Stadt von einer zusätzlichen Verpflichtung entbunden und andererseits wird eine Einnahmemöglichkeit in Form eines Baurechtszinses geschaffen. Im Weiteren ist abzuklären bzw. der Fragestellung nachzugehen, inwieweit ein solches Parkhaus am Standort obere Bahnhofstrasse mit einer zukünftigen Parkierungsanlage eines neuen Kongresshauses zu planen und zu realisieren ist.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates [GeschO GR]). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Artikel 91 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Erteilung eines Baurechts oder einer Konzession zwecks Errichtung und Betrieb einer unterirdischen Parkierungsanlage im Bereich oberer Bahnhofstrasse/Nationalbank//Bürkliplatz zu unterbreiten. Die Kompensation der unterirdischen Parkplätze soll lediglich im Verhältnis 1 oberirdischer Parkplatz zu 2 oder 3 unterirdische Parkplätze erfolgen mit entsprechender Änderung bzw. Ergänzung im kommunalen Verkehrsplan.

Die Forderung der Motion nach Schaffung neuen Parkraumes in der Innenstadt widerspricht dem im kommunalen Verkehrsplan verankerten Parkierungsgrundsatz, welcher für die City und die citynahen Gebiete vorsieht, die Anzahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 zu belassen. Der Entwurf zum neuen Verkehrsplan sah im Bereich Münsterhof eine weitere geplante Parkierungsanlage vor. Nachdem umfangreiche

Abklärungen die Nichtrealisierbarkeit einer unterirdischen Parkierungsanlage im städtebaulich sensiblen und archäologisch bedeutungsvollen Gebiet obere Bahnhofstrasse/Münsterhof/Nationalbank/Bürkliplatz ergeben hatten, wurde der ursprünglich geplante Eintrag in der verabschiedeten Fassung gestrichen. Der vom Gemeinderat am 1. Oktober 2003 beschlossene und in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 mit deutlicher Mehrheit angenommene kommunale Verkehrsplan der Stadt Zürich sieht folgende neue Parkhäuser in der Innenstadt vor: Opernhaus, Central und Helvetiaplatz. Der vom Regierungsrat am 22. September 2004 genehmigte kommunale Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich, weshalb der Stadt die Legitimation für den Bau zusätzlicher Parkierungsanlagen in der Innenstadt ohne vorhergehende Richtplananpassung fehlt.

In Respektierung des Volksentscheids vom 8. Februar 2004 ist der Stadtrat nicht gewillt, den neu festgesetzten Verkehrsplan unmittelbar nach dessen Genehmigung erneut zu revidieren. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner